

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bauge-
setzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersäch-
sischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der
Gemeinde Winsen (Aller) diesen Bebauungsplan Nr.
14 "Westlich der Sandstraße"- 5.Änderung Ot.
Winsen (Aller), bestehend aus der Planzeichnung
(Teil A) und den nebenstehenden textlichen Festset-
zungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Winsen (Aller), den 20.10.2000

(L.S.) gez. Buchheister

(Bürgermeister)

(L.S.) gez. Stöver

(Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Flur
Maßstab 1 : 1000

Übereinstimmungsvermerk

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen-
schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeut-
samen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
vollständig nach (Stand vom 21.04.1998). Sie ist
hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der
baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu
zubildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die
Örtlichkeit übertragen.

Celle, den 13.12.2000

gez. Meyer

Aufstellungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Winsen
(Aller) hat in seiner Sitzung am 21.04.1998 die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Westlich
der Sandstraße" 5.Änderung Ot. Winsen (Aller) be-
schlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1
BauGB am 18.06.1998 ortsüblich bekanntgemacht
worden.

Winsen (Aller), den 20.10.2000

(L.S.) gez. Stöver

(Gemeindedirektor)

(L.S.) gez. Stöver

(Gemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Winsen
(Aller) hat in seiner Sitzung am 20.04.1999 dem
Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurfsbe-
gründung zugestimmt und deren öffentliche Ausle-
gung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort
und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
04.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf
des Bebauungsplanes und der Begründung haben
vom 15.11.1999 bis 15.12.1999 gemäß § 3 Abs. 2
BauGB öffentlich ausgelegen.

Winsen (Aller), den 20.10.2000

(L.S.) gez. Stöver

(Gemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Winsen
(Aller) hat in seiner Sitzung am 15.02.2000 dem
geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der
Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche
Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3
BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden
am 15.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung
haben vom 23.06.2000 bis 24.07.2000
gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen.

Winsen (Aller), den 20.10.2000

(L.S.) gez. Stöver

(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) hat in seiner
Sitzung am 19.10.2000 nach Prüfung der Bedenken
und Anregungen nach § 3 Abs.2 BauGB den
Bebauungsplan als Satzung nach § 10 BauGB und
die Begründung nach § 9 (8) BauGB beschlossen.

Winsen (Aller), den 20.10.2000

(L.S.) gez. Stöver

(Gemeindedirektor)

Veröffentlichung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des
Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am
30.11.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Celle
bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan tritt
damit am 30.11.2000 in Kraft.

Winsen (Aller), den 30.11.2000

(L.S.) gez. Stöver

(Gemeindedirektor)

1.0 PFLANZMASSNAHMEN

1.1 Für Baumaßnahmen innerhalb des ge-
kennzeichneten Maßnahmenbereiches ist
je 35qm überbauter Grundstücksfläche ein
großkroniger Laubbaum mit einem Stamm-
umfang von 16 cm, gemessen in 1 m
Höhe, anzupflanzen und zu erhalten.

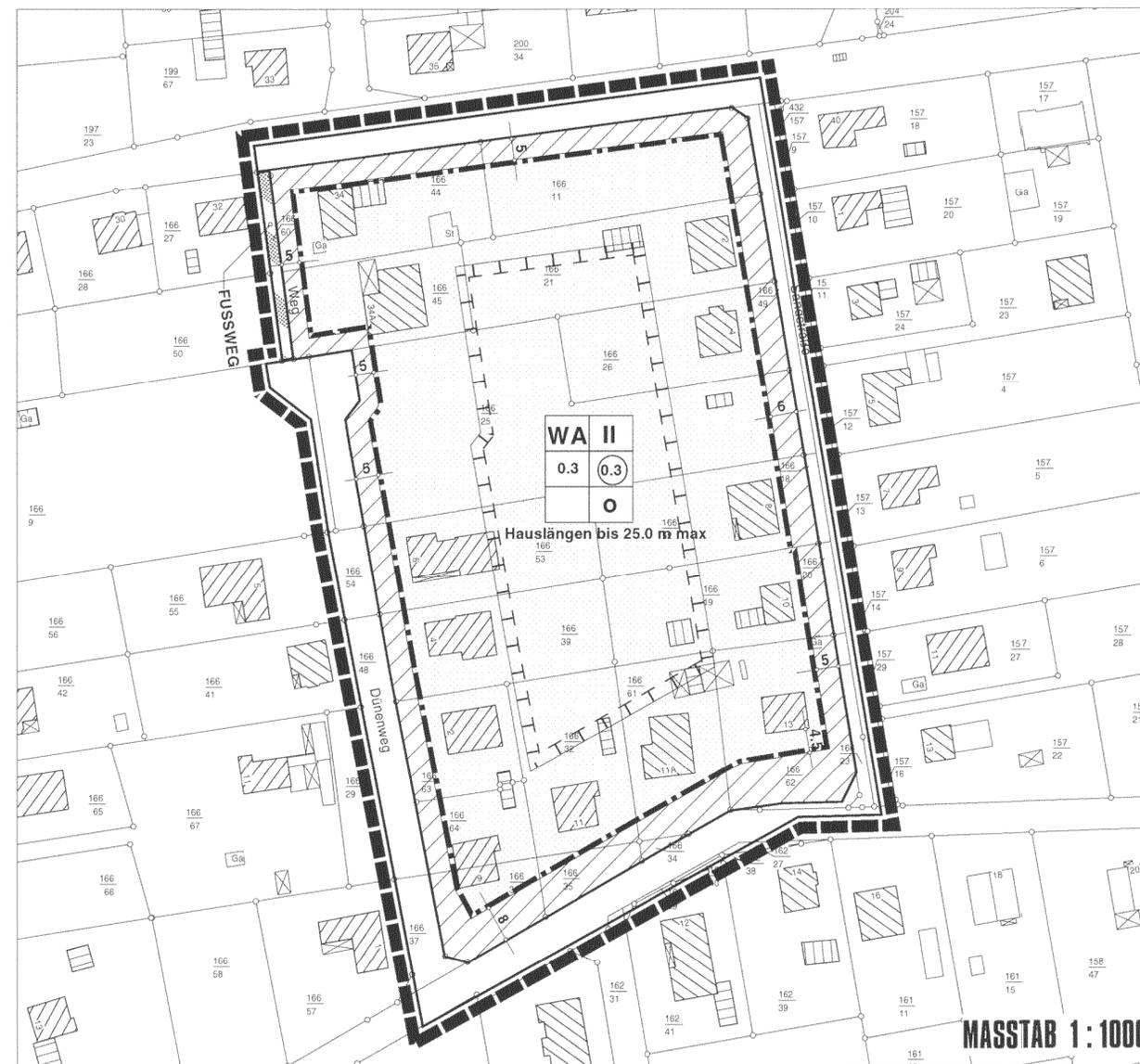
1.2 Die Baumscheibe ist von jeglicher Boden-
versiegelung freizuhalten und vor Überfah-
ren zu schützen.

1.3 Für die Neu- und Nachpflanzungen in den
Baugebieten sind ausschliesslich stand-
ortgerechte und im Naturraum heimische
Bäume und Sträucher zu verwenden. Als
Anhaltspunkt für die zu verwendenden
Bäume und Sträucher dient die nachfol-
gende Liste:

1.4 Laubbäume:

Feldahorn (Acer campestre)
Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
Sandbirke (Betula pendula)
Hainbuche (Carpinus betulus)
Stieleiche (Quercus robur)
Wogelbeere (Sorbus aucuparia)
Silberweide (Salix alba)

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEM. WOHN-
GEBIET
(§ 4 BAUNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ALS HÖCHSTMASS
0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
0.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
ÖFFENTLICH
 STRASSENBE-
GRENZUNGSLINIE
 VERKEHRSFLÄCHE MIT BE-
SONDERER ZWECKBESTIMMUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE
 BAUGRENZEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB,
§§ 22 UND 23 BAUNVO)
 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-
FLÄCHE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELT-
UNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES
 FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN
NACH TF 1.0



GEMEINDE WINSEN (ALLER)

REGIERUNGSBEZIRK LÜNEBURG - LANDKREIS CELLE

14

05

ORTSTEIL WINSEN (ALLER) B-PLAN NR. 14 - 05

"WESTLICH DER SANDSTRASSE"

STAND 16.1.2001



INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG/ DURCH-
FÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BE-
BAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM
_____ IM AMTSBLATT _____ BEKANNT-
GEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM _____
RECHTVERBINDLICH GEWORDEN.
WINSEN (ALLER), DEN _____

(L.S.)

(GEMEINDEDIREKTOR)

PLANVERFASSER

DER ENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES
WURDE AUSGEARBEITET VON DER:

P&R

PLANUNGSGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU

HANNOVER

OLBERSSTRASSE 2
TEL. 0511 - 83 58 60

30 519 HANNOVER
FAX. 0511 - 838 67 68

0 10 20 40 60
MASSTAB 1 : 1000



MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH IN-
KRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND
MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND
GEMACHT WORDEN.
WINSEN (ALLER), DEN _____
(L.S.)

(GEMEINDEDIREKTOR)

VERFAHRENS- UND FORMVERLETZUNGEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRE-
TEN DES B-PLANES IST DIE VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN
BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGS-
PLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
WINSEN (ALLER), DEN _____
(L.S.)

(GEMEINDEDIREKTOR)